Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 33

Artikel: Ueber weibliche Schulbildung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286419

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dünken muß; — dann in der Schule etwa nach dem eigentlichen Unterrichte noch eine halbe Stunde die Vornahme eines geiſtſtärkenden Phantaſieſpieles: etwa Löſung einiger Räthſel, Charaden ꝛc.

Auf ähnliche Weiſe dürfte der Lehrer ſeine Schüler zu erheiternden, unſchuldigen und nützlichen Spielen aufmuntern, ſie gleichſam belehren und ſomit zur Veredlung der Sitten der heranwachſenden Jugend auch in dieſer Beziehung weſentlich beitragen; nur möge er ſich dabei vor Allem hüten, was ſeinen Charakter ſchwächen oder ſeine allgemeine Achtung verletzen könnte; kurz, er darf ſich auch im Scherze nie burlesk zeigen, ſondern auch hier ein gewiſſes ernſtes Weſen nie ablegen, wenn aus dieſem, ſowie aus ſeinem gemeinſamen Wirken Nutzen und Segen hervorſproſſen ſoll.

Ueber weibliche Schulbildung.

Auch für die weibliche Erziehung iſt harmoniſche Ausbildung aller Anlagen und Kräfte der höchſte Grundſatz.

Auch im Mädchen bei der Erziehung vor Allem der Menſch und erſt nach dieſem die zukünftige Stellung in der Geſellſchaft in's Auge zu faſſen. Daraus folgt, daß ich die Emanzipation der Frauen will, aber unter Feſthaltung jenes Ausſpruches: „Des Mannes Haus iſt die Welt und des Weibes Welt iſt das Haus.“ Jene Emanzipation will ich, von welcher der Dichter ſagt: „Und herrſchet weiſe im häuslichen Kreiſe“; nicht aber jene Emanzipation, die den Mann an's Nähkiſſen ſetzt und die Frau an die Senſe ſtellt; auch jene nicht, welche die Frau den Cicero überſetzen läßt und ihr Lienhard und Gertrud vorenthält, überhaupt jene nicht, welche die Frau nach Hamburg auf die Univerſität ſchicken und ungefähr das will, was man die Welt umkehren heißt.

Daß zumal auf den erſten Stufen des Unterrichts eine Trennung der Geſchlechter nicht nothwendig gefordert iſt. In der Erziehung findet dieſe ohnehin nicht ſtatt. Wo es aber der Fall iſt (in Mädchenpenſionen oder in Familien, die nur Mädchen haben), geſchieht es ausnahmsweiſe.

Ein Hauptübel liegt heutzutage darin, daß der Arm des Hauſes wohl mitten in die Schulſtube, der Arm der Schule aber nur ſelten in die Wohnſtube reicht.

Eine Hauptaufgabe für unſere Beſtrebungen ſehen wir daher darin, Schule und Haus in möglichſt nahe Verbindung zu bringen und Gelegen-

heit zu ſchaffen, daß beide ſo oft als möglich in freundlichen Verkehr mit einander treten können.

Ganz beſonders dringend iſt aber, daß die Frauen und Mütter mehr in das Intereſſe der öffentlichen und zumal der Mädchenerziehung gezogen werden, als dieß bisher geſchehen.

Mittel und Maßregeln, welche zu dem aufgeſtellten Ziele führen können, ſind: Geeignete Perſönlichkeit des Lehrers, Schulzeugniſſe, Schularbeiten, Schulprüfungen, Schulpredigten, Schulfeſte, Reorganiſation der Arbeitſchulen, Frauenvereine zur Förderung dieſer Anſtalten. (Betreffend die beiden letzten Punkte: ſiehe „Arbeitsbüchlein“. Ein Wegweiſer für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Lieſtal bei Lüdin und Müller 1854.) Gründung einer Zeitſchrift, welche das Erziehungsweſen in dem Sinne beſpricht, daß zunächſt das Intereſſe der Mütter und der Eltern überhaupt dadurch in Anſpruch genommen wird. Die Schriften: „Die Erzieherin“ von Fräulein Stadlin und ſ. Z. „die Elternzeitung“ von Pfarrer Spieß in Sprenglingen, waren Verſuche, die einer nachhaltigern Unterſtützung werth geweſen wären. Bildungsanſtalten auch für Erzieherinnen und Lehrerinnen.

Trennung der Geſchlechter, in den Städten beinahe überall im Weſen ſtehend, iſt zumal in kleinern Gemeinden ſelbſt in jener Periode nicht leicht durchzuführen, wo die Verſchiedenheit der Lehrobjekte beider Geſchlechter ſie wünſchenswerth erſcheinen laſſen.

Weibliche Lehrerinnen für Mädchen auch für den wiſſenſchaftlichen Unterricht ſind erſt dann eine Gewähr für das Gedeihen der Mädchenſchulen, wenn die entſprechenden Anſtalten zu ihrer Vorbildung und zwar zu einer beruflichen Vorbildung erhältlich und vorhanden ſind.

Soll die Arbeitſchule erziehend wirken, ſo müſſen auch ihre Lehrerinnen beruflich, nicht bloß handwerksmäßig vorgebildet ſein. Daher ſage ich: vor der Hand wenigſtens Gelegenheit verſchafft zur Bildung von Arbeitslehrerinnen.

Jugendbibliotheken hoch! wenn ſie geſunde und kräftige Nahrung zur Belehrung, zur Erbauung und zur Unterhaltung bieten; nieder aber mit ihnen, wenn ſie nichts beſſeres wiſſen und können, als durch jenen Schwall von Produkten, welche unter dem Aushängeſchild „moraliſche Erzählungen“ erſcheinen, der Jugend und beſonders den Mädchen die Schlingwuth einer gedankenloſen Romanleſerei zu infiziren, oder aber den undenklichſten läppiſchſten gedruckten Unſinn zu verbreiten. Die neue und neueſte Literatur hat ſich in dieſer Hinſicht groß verſündigt an der Jugend, und das Ver-

derblichſte iſt vom deutſchen Büchermarkte zu uns herüber gekommen. Wahrlich, wir könnten auch prohibiren, ſo gut als ſie drüben. Es iſt hoch an der Zeit, in dieſer Hinſicht genaues Aufſehen zu halten. Eine Jugendſchriftenbeurtheilungs- und Aufſichtskommiſſion aufzuſtellen wäre nicht das letzte, was die ſchweiz. gemeinnützige Geſellſchaft im Intereſſe der Volksbildung thun könnte.

„Den Reichen gebricht es ſelten an Rath, ſtehe du den Armen und Verlaſſenen bei.“ Dieſes Wort des großen Emmanuel Fellenberg möchten wir beſonders den Induſtriellen zurufen und ihre Blicke damit auf die Anſtalt des Herrn Richter-Linder an der Schorenbrücke bei Baſel gerichtet haben.

A. Phyſiſche Erziehung der Mädchen.

Die phyſiſche Erziehung der Mädchen iſt dermalen weder vom Hauſe, noch von der Schule allgemein genug mit der Vorſorge und mit dem Erfolge gepflegt, wie ihre hohe Bedeutung für's Leben es erfordert.

Am rechten Orte gelegene Schulhäuſer, mit Spielplatz bei denſelben und Brunnen in der Nähe und zweckmäßig eingerichtete, nach allen Dimenſionen hin regelrecht geräumige Schulſäle ſind in dem Maße Haupterforderniſſe, daß wo dieſe nicht erfüllt ſind, eine Einwirkung der Schule auf die phyſiſche Erziehung zur Unmöglichkeit gemacht iſt.

Gute Gelegenheit zu kalten Bädern, alſo mit der nöthigen Rückſicht auf körperliche und ſittliche Gefahr ausgemittelte und zu dem Ende eigens eingerichtete Badeplätze ſollten wo möglich überall zur Benützung der Mädchen geboten ſein; das ſog. Freiturnen aber muß wenigſtens in den Städten und an ſolchen Orten für die Mädchen eingeführt werden, wo durch die Art der Beſchäftigung das weibliche Geſchlecht vorzugsweiſe zum Stubenleben verurtheilt iſt.

Damit aber das letztere ermöglicht wird, muß der Schulamtsbefliſſene ſchon in der Bezirks- oder Sekundarſchule, aber unfehlbar auch im Seminar im Freiturnen tüchtig geübt und für den beßfallſigen Unterricht vorbereitet werden.

Strenges Halten in der Schule auf gute Ordnung und durchgehende Reinlichkeit, auf beſtändiges Zufließen von friſcher Luft, auf Eintreten von möglichſt öfterm Wechſel im Stehen und Sitzen der Schüler und Schülerinnen — Alles dieſes ſind nicht etwa gute Regeln für die Schulführer, ſondern vielmehr heilige Pflichten, welchen obzuliegen ſie Tag in Tag, Jahr aus und ein nie verſäumen dürfen.

B. Sittlich-religiöse Erziehung.

Wie Schule und Haus, so gebricht es auch Kirche und Haus an inniger Verbindung und stets aktiver Wechselwirkung. Der hemmende Arm der Familie ist auch hier länger, als der fördernde Arm der Kirche. Auch jener langt weiter und zumeist hemmend in die Kirche hinein, als dieser fördernd in das Haus und in das Leben hinein zu langen vermag. Die Erziehung im Allgemeinen leidet schwer unter diesen beklagenswerthen Verhältnissen, und wenn es mit den Mädchen in Sachen der sittlich-religiösen Erziehung noch besser steht, als mit den Knaben, so rührt dieß daher, weil die weibliche Welt nicht nur kirchlicher, sondern in der Regel sittlicher und jedenfalls religiöser ist, als die männliche.

Soll aber überhaupt von einem merkbaren Einflusse der Kirche auf die Erziehung die Rede werden, so müssen vor Allem Schule und Kirche in übereinstimmende Verbindung treten und in freundlicher Gemeinsamkeit an ihrem Werke arbeiten. Da darf nicht Frage sein: Wer ist über-, wer untergeordnet? Wer ist befehlende Mutter, wer gehorchende Tochter? Nicht Frage sein: Wer glaubt mehr und denkt weniger? Oder: Wer denkt mehr und glaubt weniger? Da gilt nur in selbstverleugnender Hingebung und Treue zu dienen — zu dienen dem einen und einzigen Geiste der Wahrheit, der Liebe, des Erbarmens. Da gilt's nur als treue Jünger dessen erfunden zu werden, der allein Herr ist und der da selig machet — Christus.

(Schluß folgt.

Schul-Chronik.

Bern. Reglement über die Organisation des Progymnasiums zu Thun. (Schluß.)

§ 36. Das Lehrerkollegium wird zusammenberufen und präsidirt durch den Direktor der Anstalt, der in der Regel aus dem Kreise der Lehrer auf den Vorschlag der Kommission des Progymnasiums durch die Erziehungsdirektion auf die Dauer von 4 Jahren erwählt wird. Dem Direktor liegt überdieß die Sorge für den ungestörten Gang des Unterrichts in der ganzen Anstalt, die Aufrechthaltung des guten Vernehmens unter den Lehrern, die Aufsicht über die Handhabung der Disziplin durch die Lehrer und die obere Leitung derselben ab. In letzterer Beziehung ist er verpflichtet, den andern Lehrern kräftig an die Hand zu gehen, von sich aus die in besondern Fällen nöthigen